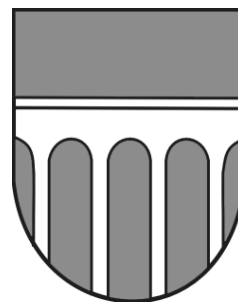


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



38. Jahrgang

28. Juni 2023

Nr. 11

Seite 1

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 26/23 | Bekanntmachung über das Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken | Seite 2 – 5 |
| 27/23 | Bekanntmachung über das Wirksamwerden der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken | Seite 6 – 9 |

Wegen des Umfangs des Amtsblattes ist eine vollständige Veröffentlichung in den Bekanntmachungskästen nicht möglich. Für Interessenten liegt das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Altenbeken, im Hauptamt, Verwaltungsnebengebäude Ortswaldstr. 4, aus oder kann eingesehen werden auf der Internetseite unter www.altenbeken.de.

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Bekanntmachung

über das Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken im Bereich der Teichanlage „Am Spring“ mit zugehöriger Begründung gem. § 5 (5) BauGB wird beschlossen.

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 20.06.2023 Az.: 35.02.01-700-003/2023-001 die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt:



Bezirksregierung Detmold



Bezirksregierung Detmold, 32104 Detmold
Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeindeverwaltung
Der Bürgermeister
- Bauamt -
Bahnhofstraße 5 A
33184 Altenbeken

20. Juni 2023
Seite 1 von 1

Ansprechbar:
28.62.01.700-003/2023-001
bei Anruf bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Strömer
helpdesk@brd.nrw.de
Zentrale 0 30
Telefon 0621 71 35 21
Fax 0621 71 62 36 21

Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken im Bereich „Am Spring“

Bericht vom: 21.04.2023
Aktenzentrum:
Eingang: 09.05.2023
Anlagen: 1 Flächennutzungsplan
1 Heft Verfahrensunterlagen

Ihren mit o. a. Bericht vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich überprüft. Gemäß § 6 (1) BauGB genehmige ich den v. g. Flächennutzungsplan.

Nachweis der Bekanntmachung

Den Nachweis der Bekanntmachung über die Durchführung dieses Genehmigungsverfahrens bitte ich, mir baldmöglichst auf dem Dienstwege vorzulegen.

Im Auftrag

(Ständer)

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-190
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Fachbereich: befz
Bürozeit im Internet:
Servicezeiten: 8:30 - 12:00
und 12:30 - 15:30 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Hebels
BANK: BFSW33HAN0000000000000000

Die Zustellung eines genehmigten
Genehmigungsdokuments durch die Bezirksregie-
rung Detmold erfolgt auf Grund der
für die jeweilige Verfahrensgliederung
bestimmten Bestimmungen.
Wenden Sie sich zum Dokument
ebenfalls an die Internet-Servicezeit
am 11. und 14. Juni über den angegebenen
Hilfeschlüssel oder über den
Kundenservice der Bezirksregierung
Detmold. Die Zustellung des Dokumentes
erfolgt über die Internet-Servicezeit
am 11. und 14. Juni über den
Hilfeschlüssel oder über den
Kundenservice der Bezirksregierung
Detmold.

Diese Genehmigung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der bekannt gemachten Genehmigung mit dem Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 20.06.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

Altenbeken, den 27.06.2023

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



Matthias Möllers

Art und Umfang der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes können dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden, der dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Die genehmigte 36. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung liegt ab dem Tag dieser Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung – Bauamt – Bahnhofstr. 5a, Zimmer E7, zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet unter https://www.altenbeken.de/de/gemeinde/rathaus-online/verwaltung/bekanntmachungen.php#anchor_7eb58297_Accordion-Baurecht veröffentlicht.

Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch wirksam.

Altenbeken, den 27.06.2023

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



Matthias Möllers

Bekanntmachung

über das Wirksamwerden der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken im Bereich Bikerpark Schwaney mit zugehöriger Begründung gem. § 5 (5) BauGB wird beschlossen.

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 20.06.2023 Az.: 35.02.01-700-003/2023-002 die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt:

Bezirksregierung Detmold



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeindeverwaltung
Der Bürgermeister
- Bauamt -
Bahnhofstraße 5 A
33184 Altenbeken

20. Juni 2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
35 02 01 700-003/2023-002
Im Anwalt-Mit-Angaben

Ausdruck erstellt:
Frau Stöcker
Telga Stöcker @bld.rnw.de
Zustelln: 0 329
Telefon: 05231 71-26 21
Fax: 05231 71-42 35 21

Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken (Bikerpark Schwaney)

Bericht vom: 24.04.2023
Aktenzeichen: -
Eingang: 09.05.2023
Anlagen: 1 Flächennutzungsplan
1 Heft Verfahrensaktenlagen

Ihren mit o. a. Bericht vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich überprüft. Gemäß § 6 (1) BauGB genehmige ich den v. g. Flächennutzungsplan.

Nachweis der Bekanntmachung:

Den Nachweis der Bekanntmachung über die Durchführung dieses Genehmigungsverfahrens bitte ich, mir baldmöglichst auf dem Dienstwege vorzulegen.

Im Auftrag

(Stöcker)

Leitpostfach: 15
32756 Detmold
Telefon: 05231 71-9
Fax: 05231 71-1296
poststelle@bld.rnw.de
www.bld.rnw.de

Flächenämter: siehe
Hinweise im Internet
Servicewochen: 8:30 - 12:00
und 13:30 - 19:00 Uhr

Länderbeauftragter Düsseldorf
Heinrich Heine

Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grundlage der für den jeweiligen Verfahren gebundenen gesetzlichen Bestimmungen.
Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen gemäß Art. 15 und 16 sind über Ihre persönlichen Rechte nach der Datenschutzverordnung (EU) 2018/2018 bei der Behörde unter <https://www.bld.rnw.de/aktuelle-staatsleistungen>

Diese Genehmigung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der bekannt gemachten Genehmigung mit dem Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 20.06.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

Altenbeken, den 27.06.2023

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



Matthias Möllers

Art und Umfang der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes können dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden, der dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Die genehmigte 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung liegt ab dem Tag dieser Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung – Bauamt – Bahnhofstr. 5a, Zimmer E7, zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet unter https://www.altenbeken.de/de/gemeinde/rathaus-online/verwaltung/bekanntmachungen.php#anchor_7eb58297 Accordion-Baurecht veröffentlicht.

Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch wirksam.

Altenbeken, den 27.06.2023

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



Matthias Möllers

**Übersichtsplan zum Änderungsbereich der 37. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken**



--- Geltungsbereich der Änderung (ohne Maßstab und Planaussagen)